

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

48

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 03. Dezember 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



## Vormerkung: Gemeinderats- sitzung am 14. Dezember bereits um 18:00 Uhr

Die Tagesordnung samt Sitzungs-  
unterlagen sind ab dem 6. Dezember  
unter [https://wimsheim.ratsin-  
fomanagement.net/termine](https://wimsheim.ratsin-<br/>fomanagement.net/termine) oder  
der iRich/anRich-App abrufbar.  
Thema wird unter anderem der  
Investitionsplan 2022 sein. **Es gilt  
die 3G-Regel!**

Bitte denken Sie daran,  
Ihren Wasser-Zählerstand  
der E-Mail-Vorkampagne  
online bis Sonntag, den  
05.12.2021 mitzuteilen.

Geschenkpapier-Aktion  
des Lions Club Wimsheim –  
Verkaufsstart am Samstag  
am Edeka-Markt in Wimsheim

Zum Betreten der Bücherei  
gilt 2 G und die Vorlage eines  
digitalen Impfnachweises ist  
zwingend erforderlich.





## Amtliche Bekanntmachungen

### Erinnerung Wasserzählerablesung E-Mail-Vorkampagne

Bitte denken Sie daran, Ihren Zählerstand online bis Sonntag, den 05.12.2021 mitzuteilen.

### Versand der Ablesekarten für die Übermittlung der Zählerstände

Falls Sie an unserer Vorkampagne nicht teilgenommen haben, erhalten Sie wie gewohnt Ihre Ablesekarte zur Selbstablesung Ihres Wasserzählers **Ende KW 49** per Post zugeschiedt. Das Onlineportal zur Zählerstanderausgabe wird in KW 50 wieder geöffnet!

**Alle Zählerstände sind bis spätestens Donnerstag, den 30.12.2021 zu melden!**

### Neue Mitarbeiterin im Bürgeramt

Frau **Marion Mörk** aus Wimsheim verstärkt ab 01. Dezember 2021 das Rathaus-Team als Mitarbeiterin im Bürgeramt. Wir heißen Frau Mörk herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude bei ihrer künftigen Arbeit!

Im Bürgeramt wird eine breite Palette von Dienstleistungen angeboten. Neben dem gesamten Einwohnermelde- und Passwesen, der Beantragung von Führungszeugnissen und Führerscheinen ist das Bürgeramt auch zuständig für die Bearbeitung der Fundsachen, Landesfamilienpässen sowie der Gewerbeab- und Ummeldungen.

Terminvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen des Bürgeramtes, Frau Monika Bossert und Frau Marion Mörk sind unter der Telefonnummer 07044/ 9427-13 oder per e-mail unter [buergeramt@wimsheim.de](mailto:buergeramt@wimsheim.de) möglich.

Bürgermeisteramt



Frau Marion Mörk

Foto: Müller

## Neuigkeiten zu unserem lokalen Mobilitäts-sharing: Aus twist mobility wird GreenMobility



Im Juni 2021 hat der E-Carsharing-Anbieter GreenMobility das EnBW-Start-up twist mobility übernommen. Die EnBW bleibt aber weiterhin Kooperationspartner für GreenMobility in Baden-Württemberg. Dennoch ergeben sich einzelne sichtbare Veränderungen:

- Das Logo auf unserem Sharing-Fahrzeug hat sich geändert. Es ist ab sofort als „GreenMobility“ Fahrzeug erkennbar.
- Die Buchungsplattform hat sich geändert. Zur Reservierung und Buchung laden Sie bitte die neue App „GreenMobility“ über den Google PlayStore oder App Store herunter. Bisherige Registrierungen behalten ihre Gültigkeit. Die bisherige App ist leider nicht mehr verwendbar.
- In der neuen Buchungsapp gibt es nun auch die Möglichkeit, Fahrten über einen Minutentarif zu bezahlen. Um wie gewohnt den Stundenpreis von 6,- Euro und den Tagespreis von 49,- Euro zu nutzen, können Stunden- und Tagespakete über den Menüpunkt „Tarif“ gebucht werden.
- Bei Fragen oder Problemen können Sie rund um die Uhr den 24/7 Kundenservice von GreenMobility erreichen. Dies funktioniert über das Telefonzeichen in der App oder über die Kontaktdaten auf der Webseite unter <https://www.greenmobility.com/de/de/>
- Alle Fahrzeuge werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt. Damit bleibt auch während der Corona-Pandemie eine sichere Nutzung der Fahrzeuge gewährleistet.

Unser Sharing-Fahrzeug finden Sie wie gewohnt in der Kirchgasse.

### Aktuelle Informationen zur Corona-Situation

Die Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit sehr dynamisch. Die Fallzahlen nehmen massiv zu und ebenso die Belegung der Intensivbetten in den Kliniken. Bund und Länder ergreifen, oft auch sehr kurzfristig, Maßnahmen um die dramatische Situation der vierten Welle, nun auch noch mit der neu aufgetretenen Virus-Variante „Omicron“ in den Griff zu bekommen.

Folgendes bitten wir zu beachten:

### 3G Regelung für Zuhörerinnen und Zuhörer von Gemeinderatssitzungen

Entsprechend der am 24.11.2021 in Kraft getretenen Änderung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt für Gemeinderatssitzungen nach dem 24.11.2021 die 3G-Regelung.

Besucherinnen und Besucher müssen somit über einen vollständigen Impfschutz, einen Nachweis als Genesene/r oder einen negativen Corona-Testnachweis verfügen.

Mit Blick auf die Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 wird um Beachtung dieser Regelung und Verständnis für eine entsprechende Kontrolle gebeten.

Weiter informieren wir nachfolgend über die bei Redaktionsschluss des Amtsblatts vorliegenden aktuellen Informationen zu diskutierten Maßnahmen. **Leider stehen die konkreten Maßnahmen erst nach dem Redaktionsschluss des Amtsblatts fest, so dass wir dringend empfehlen, die für die unterschiedlichsten Lebensbereiche geltenden Corona-Regeln der Homepage des Landes Baden-Württemberg, [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de), unserer Homepage unter [www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de) oder der Tagespresse zu entnehmen.**

#### **Aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene**

Auf Bundes- und Landesebene werden angesichts der sich zuspitzenden Corona-Lage Verschärfungen der Corona-Maßnahmen diskutiert. Gegenstand der am 30.11.2021 stattfindenden Bund-Länder-Runde waren unter anderem angedachte Änderungen am Infektionsschutzgesetz, zu denen auch zeitlich befristete Schließungen von Restaurants gehören könnten. Zudem soll wohl eventuell gesetzlich klargestellt werden, dass diese Maßnahmen auch regional differenziert angeordnet werden können. Demgegenüber sollen 2G-Regeln bundesweit auf den Einzelhandel ausgeweitet werden, sodass ungeimpfte Personen dann nur noch Zugang zu Geschäften des täglichen Bedarfs erhalten würden. Zu den Vorschlägen gehört ferner die Einführung umfangreicher Kontaktbeschränkungen vor allem für Ungeimpfte, auch bei privaten Zusammenkünften. Weiterhin wird auf Bundesebene unter Verweis auf das allmähliche Nachlassen des Impfschutzes diskutiert, dass Nachweise über vollständige Corona-Schutzimpfungen nur noch für die Dauer von sechs Monaten als Beleg für den Impfschutz anerkannt werden.

Bund und Länder bekräftigen ferner das prioritäre Ziel, die Zahl der Impfungen deutlich auszuweiten. Bis Weihnachten sollen bis zu 30 Millionen Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen möglich gemacht werden. Dafür soll der Kreis derjenigen, die Impfungen durchführen dürfen, deutlich ausgeweitet werden. Außerdem soll neben einrichtungsbezogenen Impfpflichten auch eine zeitnahe Entscheidung über eine allgemeine Impfpflicht vorbereitet werden. **Die Details dieser Regelungen sollen bis Donnerstag, 02.12.2021 (also nach dem Redaktionsschluss des Amtsblatts) ausgearbeitet werden, um dann zu gemeinsamen Beschlüssen zu kommen. Die nächste MPK-Runde wurde für Donnerstagsvormittag vereinbart.**

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt ebenfalls weitere Verschärfungen der bestehenden Corona-Maßnahmen. **Die entsprechende Verordnung soll voraussichtlich am Freitag, 03.12.2021 in Kraft treten.** Beispielsweise sollen Fußballspiele und Sportgroßveranstaltungen in der Alarmstufe II nur noch ohne Publikum stattfinden dürfen. Vorgesehen ist in der Alarmstufe II ferner die Schließung von Freizeitbetrieben wie Clubs und Diskotheken sowie das Verbot von Weihnachtsmärkten. Auch die Abgabe von Alkohol im öffentlichen Raum soll in der Alarmstufe II verboten werden, sofern sich die Lage auf den Intensivstationen nicht bessert.

Bürgermeisteramt

## Aus dem Standesamt

### Wir gratulieren

am 7. Dezember Frau Smaro Milona zum 70. Geburtstag. Dazu gelten ihr die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

### Sterbefälle

Verstorben ist am 24.11.2021 Frau Helga Berta Stahl, geb. Mauch, 71 Jahre, Wimsheim

## Gemeindeeinrichtungen



### Ortsbücherei

#### **2G und digitaler Impfnachweis notwendig**

BESUCH DER BÜCHEREI AB 17.11.2021 NUR FÜR VOLLSTÄNDIG GEIMPFT UND GENESENE PERSONEN MÖGLICH  
Seit dem 17.11.2021 ist in Baden-Württemberg die Alarmstufe in Kraft. Für den Besuch der Bücherei bedeutet das ebenfalls "2G".

Die Impf- und Genesenennachweise werden beim Betreten des Büchereigebäudes kontrolliert.

#### **Bitte beachten Sie:**

Nach der Verordnung vom 24. November muss der Impfnachweis digital prüfbar sein, der gelbe Impfpass ist also nicht mehr ausreichend!

Folgende Personen benötigen keinen Impfnachweis:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Testerfordernis)

Wer keinen Impfnachweis hat oder zum o.g. Personenkreis gehört, kann das Büchereigebäude nicht betreten.

**Ein Test (mit Ausnahme der o.g. Ausnahmen) reicht seit 17.11.2021 nicht mehr aus, auch kein PCR Test.**

Bitte beachten Sie weiterhin unbedingt folgende Verhaltensregeln:

Eintritt ist nur mit einer FFP2- oder medizinischen Maske möglich.

Die geltenden Hygieneregeln sowie der Mindestabstand von 1,5 m sind jederzeit einzuhalten. Personen, die offensichtlich Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt.

*Fortsetzung auf Seite 5*

# ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

## Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter\*innen:

#### Zentrale

Telefon 9427 – 0

Telefax 9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

#### Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

#### Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10

melanie.werner@wimsheim.de

#### Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14

reinhold.mueller@wimsheim.de

#### Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18

ulrike.rentschler@wimsheim.de

#### Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12

standesamt@wimsheim.de

#### Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13

buergeramt@wimsheim.de

#### Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17

sophie.husar@wimsheim.de

#### Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16

finanzen@wimsheim.de

#### Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

#### Zweckverband Bauhof Heckengäu 903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle

info@zvbh.de

#### Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

#### Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

### Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

### Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

## Notdienste

### 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

### Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



### Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr

Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

### Kinderärztliche Notfallpraxis

Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 07231 969-2969

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

### Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

### Apotheken-Notdienst

#### 04.12.2021

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 120, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 87030

#### 05.12.2021

Enz-Apotheke Enzweihingen, Vaihinger Str. 4, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 5431

### Tierärztlicher Notdienst

#### 04./05.12.2021

Kleintierpraxis Engelberg

Herderstr. 2

71229 Leonberg

07152 – 25255

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Wimsheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**

gaggenau@nussbaum-medien.de



**Fortsetzung von Seite 3**

Nach § 6 der Corona-Verordnung sind wir verpflichtet, Ihre Daten zu erfassen. Nach 4 Wochen werden diese Daten vernichtet, sofern sie nicht zur Verfolgung von Infektionsketten benötigt werden.

Herzliche Grüße  
Ihr Bücherei Team

**Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim**

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

**Freiwillige Feuerwehr Wimsheim****Übungstermine Dezember**

Termine:

06.12.21 Beginn 19:00 Uhr

Zug 2 Gerätekunde

13.12.21 Beginn 19:00 Uhr

Atemschutzübung

20.12.21 Beginn 19:00 Uhr

Führungskräfte

15.01.22 Beginn 18:30 Uhr

Hauptversammlung



Foto: Markus Geiger

**Christbaumspende**

Auch dieses Jahr leuchtet der Christbaum wieder am Feuerwehrhaus auf dem Übungsturm über die Adventszeit. Ein großes Dankeschön an Familie Richt für die Baumspende!

**Landratsamt Enzkreis**

Öffentliche Bekanntmachung

**Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter**

Am **Donnerstag, 09.12.2021** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

**Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an  
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

**Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter**

Am **Mittwoch, den 15.12.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

**Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.  
BHA Heckengäu, Claudia Füllborn, 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

**Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim**

**Wir sind weiterhin für Sie da, unter Berücksichtigung der 3G-Regel Telefonisch, per Videogespräch oder persönlich. Wenn Sie schulischer Druck und die persönliche oder die familiäre Situation an ihre Grenzen bringen: Rufen Sie uns an!**

**Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung:**

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- bei Ängsten und Depressionen
- bei emotionalem und sozialem Stress
- bei Trennungs- und Scheidungsbewältigung und Umgangsfragen
- Lebenskrisen und Überforderungsgefühl
- Um wieder eine gute Balance im Alltag zu finden

Das Angebot „**KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen**“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis. Das Angebot „**KiWi - Kinder der Welt integrieren**“ bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an. In **Krisensituationen** können Sie auch **sofort** einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail **Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de** erreichen.

## Landratsamt mit allen Außenstellen: Zutritt für Kundschaft nur noch mit 3G-Nachweis – Weiterhin vorherige Terminvereinbarung nötig

ENZKREIS. Ab Donnerstag, 2. Dezember, gilt beim Zutritt zum Landratsamt Enzkreis und zu seinen Außenstellen nicht nur die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske, sondern zusätzlich die 3G-Regel. Damit müssen alle Besucherinnen und Besucher am Eingang entweder einen Impf- oder Genesenen-Nachweis oder ein negatives



Beim Zutritt zum Landratsamt Enzkreis und seinen Außenstellen gilt ab sofort 3G.

Foto: Enzkreis, Fotografin: P.Joos

Testergebnis vorweisen. Es genügt ein Antigen-Schnelltest; das zertifizierte Testergebnis darf allerdings nicht älter als 24 Stunden sein. Ein PCR-Test kann 48 Stunden zurückliegen.

Als Impfnachweis ist der QR-Code auf dem Smartphone oder das ausgedruckte Impf-Zertifikat bereitzuhalten. Die 3G-Zutrittsregelung gilt nicht nur für das Hauptgebäude an der Zähringerallee in Pforzheim, sondern für sämtliche Gebäude, darunter das Landratsamt II in der Östlichen, die KFZ-Zulassung, die Führerscheinstelle Am Mühlkanal oder das Jobcenter in Eutingen.

Was unverändert bleibt: Wer ein Anliegen hat, das ein persönliches Gespräch im Landratsamt erfordert, muss vorher mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin vereinbaren. Der Vorteil: Termine verkürzen die Wartezeit und verhindern größere Menschenansammlungen. Von der Terminpflicht ausgenommen sind lediglich die Kfz-Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim (Güterstr. 30) und Mühlacker (Vetterstr. 21). Allerdings empfiehlt sich auch hier eine vorherige Terminvereinbarung, die bequem über den Online-Service abgewickelt werden kann.

„Generell bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, vorher auf unserer Homepage unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) zu schauen, ob sich ihr Anliegen nicht auch online erledigen lässt. Weitere Möglichkeiten, mit uns Kontakt aufzunehmen, sind natürlich nach wie vor das Telefon oder ein E-Mail. Ansonsten kommen Sie bitte wirklich nur zu uns ins Haus, wenn Ihr Anliegen dringend und unaufschiebbar ist – und natürlich, wenn Sie keine Symptome zeigen“, so der Appell von Landrat Bastian Rosenau.

## Das Gesundheitsamt informiert: Wer darf ein Testzertifikat ausstellen? – Warnung vor unseriösen Teststellen – Online-Testangebote sind generell unzulässig

ENZKREIS/PFORZHEIM. Der Bundesrat hat in der letzten Woche der Änderung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt, das die 3G-Regel am Arbeitsplatz vorsieht, aber für einige Bereiche auch 2G plus. So bedarf es aktuell aufgrund der in Baden-Württemberg geltenden Alarmstufe II für den Besuch einer Sportveranstaltung oder des Theaters der Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltests – zusätzlich zum Impf- oder Genesenen-Nachweis. Entsprechend ist in den vergangenen Tagen die Nachfrage nach Testangeboten wieder deutlich angestiegen. Das Gesundheitsamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es klare Regeln in der Coronavirus-Testverordnung gibt, was die Anforderungen an die Tests wie auch an die Teststellen angeht.

„Wie bisher dürfen offizielle Teststellen und Testzentren, darunter auch Apotheken oder Arztpraxen, Schnelltests auf das Coronavirus vornehmen und bescheinigen. Diese Bescheinigungen sind 24 Stunden gültig und können dem Arbeitgeber oder beim Eintritt zu einer Kultur- oder Sportveranstaltung vorgelegt werden, die unter der 2G-Plus-Auflage stattfindet“, erklärt Liyin Cai, Ansprechpartnerin für die Testungen und Teststellen beim Gesundheitsamt, das sowohl für den Enzkreis als auch die Stadt Pforzheim zuständig ist.

Daneben können Arbeitgeber ihre Beschäftigten testen, um die 3G-Regel am Arbeitsplatz umzusetzen. „Voraussetzung dafür ist, dass das dafür eingesetzte Personal auch die zur Testung erforderliche Ausbildung besitzt“, sagt Cai. „Eine gegenseitige Testung von ungeschulten Beschäftigten ist nicht zulässig.“

„Wir haben ein Augenmerk auf die Teststellen und kontrollieren aktuell wieder verstärkt“, ergänzt die Leiterin des Gesundheitsamtes Dr. Brigitte Joggerst. „Bei unhygienisch arbeitenden Abstrichstellen hat das Virus leichtes Spiel und kann schnell weitergegeben werden, zum Beispiel durch Testungen ohne Wechsel der Handschuhe nach jedem Besucher.“ Mehrere Teststellen seien bereits aufgrund von großen hygienischen Mängeln oder auch wegen des Einsatzes von nachweislich nicht fachlich geschultem Personal geschlossen worden, weiß die Ärztin und bittet: „Bürgerinnen und Bürger sollten im eigenen Interesse auf die Einhaltung der Hygiene und der Abstandsregeln achten und uns eventuelle Auffälligkeiten melden. Wir gehen den Hinweisen nach“, verspricht sie. Bei groben Verstößen oder dem Verdacht auf Betrug ermittle sogar die Polizei.

Ausdrücklich warnen Joggerst und Cai vor Online-Testangeboten. „Derzeit sind einige findige Betrüger im Netz auf Kundenfang und bieten für wenig Geld eine vermeintlich bequeme Selbsttestung von zuhause aus unter Online-Aufsicht an“, sagt Cai: „Auch wenn das verlockend klingt, davon sollte man tunlichst die Finger lassen.“

Wer auf Nummer Sicher gehen möchte, lässt kann sich auf der Homepage des Landratsamtes Enzkreis informieren. Unter [www.enzkreis.de/corona](http://www.enzkreis.de/corona) findet sich eine Übersicht über die vom Gesundheitsamt zugelassenen Teststellen. (enz)

## Mitteilungen von Ämtern

### Agentur für Arbeit

#### Mit Abitur zur erfolgreichen Karriere

**Online-Workshop der Arbeitsagentur am 08. Dezember**  
Nach dem Abitur erstmal rein ins Studium! So weit ist die Sache für viele Jugendliche bereits klar. Aber was ist das Erfolgsrezept für ein erfolgreiches Berufsleben? Für welche Studiengänge sollte von Anfang an ein Master-Studium eingeplant werden? Ist die Karriere auch mit Privatleben wie Hobbys oder Familie zu vereinbaren? Gehören erste Überlegungen zu privater Partnerschaft und beruflicher Teamarbeit schon im Studium zu einem guten Businessplan dazu? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Susanne Franzke, Berufs- und Studienberaterin bei der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, in einem Online-Workshop der Arbeitsagentur am 08. Dezember von 18:00 bis 19:30 Uhr. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Na-

gold-pforzheim.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07452 829 313.

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Weitere Veranstaltungen der Next-Level-Reihe der Arbeitsagentur mit Beschreibung der Inhalte und Anmeldeöglichkeit findet man unter [https://www.arbeitsagentur.de/vorort/nagold\\_pforzheim/veranstaltungen](https://www.arbeitsagentur.de/vorort/nagold_pforzheim/veranstaltungen) oder über den QR-Code.



#### Vorschau auf die weiteren Termine:

- 18.01.2022 | 18:00 – 19:30 Uhr | Hilfe, mein Kind macht Abi!
- 26.01.2022 | 18:00 – 19:30 Uhr | Hilfe, mein Kind macht Abi!

\*Wiederholung\*

### LEADER Heckengäu



#### Online-Impuls-Stammtisch „Gemeinwohl meets LEADER“

**13. Dezember 2021, 18:00 bis 19:30 Uhr**

Eine gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen Heckengäu, Mittlerer Schwarzwald, Eifel und Zülpicher Börde

Unsere derzeitige Wirtschaftsweise hat uns Wohlstand gebracht – häufig auf Kosten von Umwelt und den Grundlagen unseres Lebens. Aber wir haben die Wahl: Wir können auch zukunftsfähig wirtschaften.

Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) zeigt den Weg: Unternehmen erhalten mit dem Gemeinwohl-Bericht ein Instrument, um wertebasiert, nachhaltig und sozial zu wirtschaften. Und auch Kommunen können mit der GWÖ ihre Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, kompatibel zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs – Sustainable Development Goals).

Referent Tobias Daur erklärt in seinem Vortrag: „Gemeinwohl-Ökonomie - auf dem Weg zu einer enkeltauglichen Wirtschaft“, wie Wirtschaft und Kommunen ihren Beitrag zu einem guten Leben für alle leisten und zeigt dies an Praxisbeispielen unter anderem aus der Gemeinwohl-Region Höxter (LEADER-Region in NRW).

Anmeldungen bitte bis zum 12. Dezember 2021 an [info@leader-heckengaeu.de](mailto:info@leader-heckengaeu.de) oder 07031-663 1172 – die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung werden kurz vorher verschickt.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die angedachte Gebietskulisse von LEADER Heckengäu für die neue Förderperiode:

Im Landkreis Böblingen Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, im Landkreis Calw Althengstett, Bad Liebenzell, Calw, Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg. Im Enzkreis Frielzheim, Mönshausen, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernshausen, Wimsheim und Wurmberg und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

## Soziales

### Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: [ibb-enkreis@pforzheim.de](mailto:ibb-enkreis@pforzheim.de).

### bwlv – Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

### Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6

75175 Pforzheim

Telefon: 07231/969-8900

[info@kbs-pforzheim.de](mailto:info@kbs-pforzheim.de)

[www.kbs-pforzheim.de](http://www.kbs-pforzheim.de)

### Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis



Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07041 89 74 - 50 22

E-Mail: [psp@enzkreis.de](mailto:psp@enzkreis.de)

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

### Wohnberatung Enzkreis

im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22

75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: [wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de](mailto:wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de)

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker



Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.  
 Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker  
 Tel. 07041-8153689  
 www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekasernen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

**Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839**

**E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de**

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

### consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker  
 Demenzzentrum: 07041 - 8974 500  
 Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022  
 Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:  
 07041 - 8974 5023

## Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

#### Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr.

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner aus Mönshheim,

Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

**Wochenspruch:** Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

Lukas. 21,28

**Wochenlied:** „O Heiland rei die Himmel auf“ (EG 7)

**Wochenpsalm:** „Gott, tröste uns wieder und lass leuchten Dein Antlitz, so genesen wir.“  
 aus Psalm 80

#### Sonntag, 05. Dezember 2021, 2. Advent

**09.30 Uhr Kinderkirche**

**10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Haffner, dem Posaunenchor und Taufe des Kindes Josephine Suse Joy Jacobs**

Predigttext: Jesaja 63, 15-64,3

Opfer: KGR – Weltmissionsprojekt - Unterstützung obdachloser Menschen in der Ukraine und Hoffnung für Slumkinder und deren Familien in Kambodscha

#### Montag, 06. Dezember 2021

19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent (s. Mitteilungen)

#### Mittwoch, 08. Dezember 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

#### Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Weltmissionsprojekt“ angeben!

#### Mitteilungen:

#### Informationen zu den Gottesdiensten

**Bis zu einem Inzidenzwert im Enzkreis unter 800 können Gottesdienste in unserer Kirche mitgefeiert werden. Herzliche Einladung dazu!**

**Ab dem 2. Advent** gelten die Vorgaben für die Alarmstufe 2, die in BW bereits in Kraft ist, und das bedeutet:

- Mindestabstand zwischen unterschiedlichen Haushalten 2 Meter
- Durchgehendes Tragen des Mund- und Nasenschutzes im Kirchenraum
- Erhebung von Kontaktdaten beim Ankommen
- Gottesdienst-Dauer max. 30 Minuten
- kein Gemeindegesang im Kirchengebäude, nur noch im Freien
- **Ab einer Inzidenz im Enzkreis über 800 gibt es keine Präsenzgottesdienste mehr**
- Die Gottesdienste können dann zuhause im Livestream mitgefeiert werden (evtl. gibt es auch die Möglichkeit für Kurzgottesdienste im Freien)

#### Ökumenisches Hausgebet im Advent

Thema: „Licht in der Finsternis“

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, **07. Dezember 2021** um **19.30 Uhr** mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden.

In der Kirche liegen Broschüren, die einen Vorschlag zur Gestaltung des Abends beinhalten, zum Mitnehmen aus.

Internet: Ökumenisches Hausgebet im Advent

#### NEU – Online-Bibellese-Abende im Distrikt

Was für eine Freude, dass christliche Gemeinschaft nun wieder zunehmend in unseren Kirchen, Gemeindehäusern und Wohnungen gelebt werden kann. Zugleich sind in Zeiten des Lockdowns aber auch spannende neue Ideen und Formate entstanden, die es wert sind auch über Pandemiezeiten hinaus weitergeführt zu werden – wie z.B. die Gottesdienst-Livestreams. Völlig unabhängig von irgendwelchen coronabedingten Einschränkungen möchten wir nun mit einem Online-Bibelleseabend im Distrikt starten.



Foto: Daniel Schindele